

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 24

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tagen und Sonntagen) von nachmittags 2 Uhr bis abends 11 Uhr ausgedehnt werden dürfe. Ein Mitglied der Bundesversammlung habe sich bereit erklärt, mit einem Vertreter der Zürcher Kino- und Lichtspieltheaterbesitzer zusammen bei Bundesrat Schulthess in der Sache noch persönlich vorzusprechen.

Von diesen Mitteilungen wird mit Befriedigung Kenntnis genommen und beschlossen, die durch die Aktion der Zürcher Mitglieder verursachten Kosten aus der Verbandskasse zu decken. In gleicher Weise soll später auch an andern Orten vorgegangen werden.

2. Ständiges Verbands-Sekretariat. Einleitend gibt der Vorsitzende Kenntnis von nachfolgendem, ihm schon am 27. März ds. Js. zugekommenen Schreiben des jetzigen Verbandssekretärs:

Herr Präsident; geehrte Herren!

„Wie ich bereits in der letzten Vorstandssitzung mündlich mitteilte, wünsche ich als Verbandssekretär im Nebenamt zurückzutreten. Die an das Sekretariat gestellten Anforderungen mehrten sich in dem Maße, daß die Bezahlung in keinem Verhältnis dazu mehr steht. Der Verband tut daher wohl am besten, wenn er sich bemüht, ein ständiges Sekretariat zu finanzieren. Als ständiger Sekretär käme ich selbstverständlich außer Betracht.“

„Hiermit reiche ich in aller Form meine Demission auf 30. Juni nächsthin ein. Es ist zu hoffen, daß es bis dahin möglich sein wird, das ständige Sekretariat zu finanzieren. Nachdem endlich mit viel Mühe und Arbeit Ordnung in den Verbands-Haushalt gebracht wurde, würde ich es sehr bedauern, wenn die früheren Zustände wiederkehren sollten. Aus diesem Grunde erkläre ich mich bereit, so lange weiter zu amtieren, bis das ständige Sekretariat geschaffen ist. Ich hoffe,

wie schon bemerkt, daß dies bis zum 30. Juni möglich sei, und in dieser Erwartung versichere ich Sie, Herr Präsident, geehrte Herren, meiner vollkommener Hochachtung.
H. G. Borle.“

Die Finanzierungsfrage wird hierauf einer einläßlichen Beratung unterzogen, und es kommt der Vorstand zum Schluß, daß die finanzielle Grundlage für das ständige Sekretariat erst geschaffen sei, wenn für die nächsten drei Jahre Mehr-Einkommen von Fr. 10,000 per Jahr gesichert sind. Erst wenn für das Zusammenbringen dieser Summe genügende Garantien vorliegen, kann daran gedacht werden, das ständige Sekretariat einzuführen. Daß eine erhebliche Mehrbelastung der Kino-Besitzer z. Bt. kaum zu erreichen sein wird, ist wohl einleuchtend, und es bleibt deshalb kein anderer Weg übrig, als die Filmverleiher zu bestimmen suchen, die Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Sind sie es ja doch, die in erster Linie von den unzweifelhaft großen Vorteilen des ständigen Sekretariates profitieren. Von diesen Erwägungen ausgehend wird zur Einschätzung der einzelnen Filmverleihgeschäfte geschritten, und es ergibt diese Taxation eine Gesamtsumme von Fr. 12,500 per Jahr.

Der Vorsitzende und der Verbandssekretär erhalten den Auftrag, in einem den Sachverhalt darstellenden Schreiben an alle Filmverleihgeschäfte zu gelangen und sie um Uebernahme der ihnen zugemuteten Beitragsleistungen zu ersuchen. Je nach dem Ergebnis dieser Aktion wird sodann der Vorstand in seiner nächsten Sitzung die weiteren Beschlüsse fassen.

3. Im Verschiedenen werden noch einige Geschäfte innerer und finanzieller Natur behandelt und, soweit möglich, erledigt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Der Kino als Schullehrer.

Es wird uns aus Rütli (Zürcher Oberland) folgendes berichtet:

Letzten Freitag fanden sich auf Veranlassung der Gewerbeschüler von Rütli gegen 200 junge Leute im Kino zusammen, um einen mit Filmvorführung verbundenen Vortrag von Herrn Lehrer Zucker über „Die Milchwirtschaft der Schweiz“ anzuhören. Ohne Zweifel bot diese Vorführung den jungen Leuten eine wertvolle Ergänzung dessen, was in den Unterrichtsstunden der Gewerbeschule behandelt werden kann. Ein gar nicht unwichtiges Teilgebiet unserer Milchwirtschaft, die Schokoladefabrikation, erfuhr durch eine Filmvorführung, durch das lebende Bild, eine interessante Beleuchtung und Behandlung. Daß auf andern Wissensgebieten recht wertvolle Darbietungen auch im Kino möglich sind, bewiesen die Beigaben, die uns den Winter in der Schweiz, die Pflanzenwelt und das eigen-

artige Volksleben in Java vorführten, dann der äußerst wertvolle dreiteilige Film über die Seidenindustrie in Japan. Alle Wissensgebiete, die der großen Mehrzahl der Leute zeit lebens verschlossen blieben, sind uns durch diese wunderbare Entdeckung, das Lichtbild, zugänglich gemacht worden. — Wir haben den Kino bis jetzt nur von seiner unangenehmen, sittenverderberischen Seite kennen gelernt. Kaum war diese Entdeckung gemacht, wurde sie gewissenlos, nur zu Erwerbszwecken ausgebeutet. Wir schauten untätig zu, fanden das ganz in Ordnung, daß der Kino nun einmal verrufen war und daß man durch Gesetze und Verordnungen dem Unfug steure. Unterdessen aber sahen sich gerade diejenigen Kinobesitzer, die sich bemühten, den Kino in den Dienst der Volksbildung zu stellen, Gutes und Lehrreiches zu bieten, durch die Untätigkeit all derer, die berufen gewesen wären, ein solches Bestreben zu unterstützen, gelähmt, gezwungen, aus Gründen der Selbster-

haltung dem niedrigsten Geschmack, dem Sensationsbedürfnis gewisser Kreise in ihren Darbietungen zu genügen. Die Folgen eines solchen Handelns, unserer Schuld, werden wir uns vielleicht am ehesten klar, wenn wir in den Jahrbüchern für Jugendfürsorge z. B. die Kinofrage die vielen, leider nur selten von Erfolg begleiteten Bemühungen einzelner Polizeidirektionen, gemeinnützigen Gesellschaften, hier Wandel zu schaffen, verfolgen. Packen wir doch das Uebel, das gar kein solches zu sein braucht, vielmehr erst durch unsere Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit zu einem solchen wird, an der Wurzel, dann brauchen wir weder Polizei noch Gesetzgebung. Machen wir den Kino zu dem, was er sein könnte, zu einem vornehmen Volksbildungsmittel. Dazu braucht es freilich der energischen Unterstützung des „ethisch und künstlerisch ernst gerichteten Publikums“. Daß das möglich ist, dafür ist uns das Beispiel von Kiti ein lehrreicher Beweis. Es ist nur zu wünschen, daß diese Bestrebungen, wie geplant, fortgeführt werden und immer auch die Unterstützung aller einsichtigen Leute erfahren nach der Devise, die uns Schweizern ja so gut ansteht: Durch Volksbildung zur Volksfreiheit!

Ein Skandal.

3. Letzte Woche mußte der Besitzer des „Olympia-Kino“ in Zürich der „Zürcher Post“ entnehmen, daß die

Justizdirektion den bei ihm laufenden Film „Der Kurrier von Washington“ suspendiert habe.

Es stellte sich sofort heraus, daß die Zeitung von Kommissär Gasser einfach telefonische Meldung dieses Verbots erhielt, während die Kinokontrollkommission kein Wort davon wußte.

Ja, das sind ja skandalöse Zustände, gegen die sich die Zürcher Kinobesitzer ernstlich wehren müssen!

Erklärung.

Man schreibt uns:

Der Unterzeichnete legt Wert darauf, festzustellen, daß er mit dem in der „Neuen Zürcher Zeitung“ erschienenen Artikel über Filmfirmen in Zürich, der am 1. Juni erschien, in keinerlei Zusammenhang steht und davon weder Kenntnis hatte, noch sich dafür interessiert.

M. Zwicky.

Die Basler regen sich!

Da ausführlich begründete Eingaben an höherer Stelle nicht zu helfen scheinen, probieren es die Basler mit dem Hinweis auf die nackte, aber faktische und sehr klare Sprache der Statistik.

Die Basler Kinobesitzer sandten vergangenen Monat folgendes Schriftstück an den hohen Regierungsrat ab:

Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor

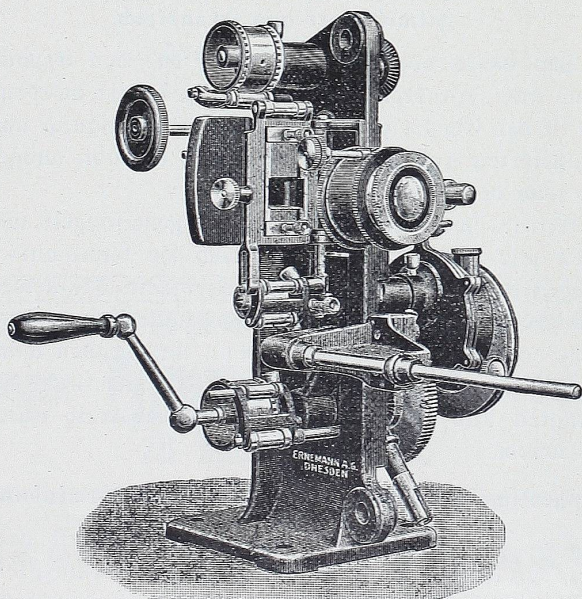
IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis. 281

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei
Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.



Betrifft die Betriebseinschränkung der Vergnügungs-Etablissements.

An den

h. Regierungsrat

des Kantons Basel-Stadt.

Wir gestatten uns folgende Konstatierung zur gefl. Kenntnissnahme vorzulegen:

Unterhaltungs-Konzerte finden in Basel täglich statt in folgenden Lokalen:

Restaurant Bären
 Restaurant Schützenhaus
 Restaurant Stadt-Casino
 Restaurant Kunsthalle
 Restaurant Greifen
 Restaurant Wolfschlucht
 Restaurant Storch
 Cafee Singer
 Cafee Metropol
 Cafee Röchlin

zeitweise noch in manchen anderen Lokalen.

Operetten-, Variété- und „Zingel-Zangel“-Vorstellungen finden täglich statt in folgenden Lokalen:

Röchlins Variété-Theater
 Restaurant Glock
 Restaurant Europäischer Hof
 Restaurant Gambriushalle
 Restaurant Löwenfels
 Restaurant St. Clara
 Restaurant Farnsburg
 Restaurant Blume
 Restaurant Tramhalle
 Restaurant Brodlaube
 Restaurant Baselstab
 Restaurant Thoma
 Restaurant Warted

zeitweise noch in manchen anderen Lokalen.

Geschlossen sind gänzlich durchschnittlich an 3 Tagen der Woche und an 3 weiteren Nachmittagen sämtliche Kino-Theater.

Wir wollen den Eindruck dieser Gegenüberstellung nicht dadurch abschwächen, daß wir irgend eine Betrachtung daran anknüpfen, wären jedoch dankbar für die Aufklärung darüber, welcher Unterschied in volkswirtschaftlicher Hinsicht darin besteht, ob die Leute ihr Geld in einem der obengenannten Lokale oder, aber weit weniger, in einem Kino ausgeben.

Totentafel.

Wie wir vernehmen ist unser Verbandsmitglied Herr Tschannen (Splendid Kino) in Biel am letzten Montag früh an einem Herzschlag erlegen. Wir bewahren dem Verstorbenen ein warmes Andenken.

Die Decla-Filmgesellschaft in Berlin

bereitet zwei große Filmwerke vor und zwar: „Toska“ und „Madame Butterfly“. Für die Hauptrolle ist eine bedeutende auswärtige Künstlerin verpflichtet. Außerdem

wird der große Ausstattungsfilm „Der Prophet“ vorbereitet. Der Film „Toska“ wird von Alwin Neuß, der Film „Madame Butterfly“ von Otto Rippert inszeniert werden.

Eine Filmdiva als — Regimentschef.

Das 37. kanadische Linienregiment hat kürzlich eine berühmte Filmdiva, Kathleen Clifford, zum Ehrenoberst ernannt. „Wir wollen keine Prinzessin oder königliche Hoheit zur Ehrendame unseres Regiments haben“, hieß es in dem Schreiben, das das Regiment der schönen Kathleen sandte, „wir wünschen die Königin aller Filmshowpielerinnen, unsere liebe Kathleen, zum Ehrenoberst!“ Man kann Miß Clifford sich also in Oberstenuniform filmen lassen, wenn es ihr Spaß macht.

Der erste Film der Moissi-Serie

welcher am 17. Mai im Laurentzien-Palast in Berlin seine Uraufführung erlebte, heißt „Bique Dame“. Monopolinhaber für die ganze Welt ist der Bioscop-Konzern. Bekanntlich gastierte Moissi auch mehrere Male in der Schweiz und war beim schweizer. Publikum immer sehr beliebt.

Wiener Modeschau im Film.

Unser Wiener Berichterstatter meldet:

Im Imperial-Theater kann man gegenwärtig die neuesten Wiener Modeschöpfungen in entzückenden Modellen bewundern. Da sieht man ein Pepita-Kostüm mit weißer Weste, ein Kohlschneidekleid mit türkischer Bordüre und ein blaues Pavillon-Kleid mit grauer Schärpe, ein lila Tricot-Kostüm, ein Trotteur aus dunkelblauem Splittstroh mit grauen Flügeln, ein graues Melassekostüm, eines aus lila Röhrenstroh mit heliotropenfarbener Krepe mit Holzproben, Abendmäntel und Abendkleider aus Liberty-Kledikonet, ein Nachmittagskleid aus Breitenschwanz und Zobeltee usw. und dazu die entsprechenden Hüte, die bei der Damenwelt gebührende Bewunderung finden werden.

Film-Export aus Frankreich.

Das Gesetz vom 18. April 1918, das den Export von Filmen aus Frankreich verbietet, ist geändert worden. Danach ist der Export ohne besondere Ermächtigung nach allen alliierten und neutralen Ländern erlaubt, ausgenommen nach der Schweiz.

Warum wir in der Schweiz so gemäßigelt werden, wissen wir nicht, erfreuen sich doch die Gaumont- und Pathé-Films stets noch großer Beliebtheit. Die beiden Filialen Gaumont und Pathé haben natürlich großes Interesse dagegen zu opponieren, denn ihr Schaden wüchse ja ins weiteste, wenn all die vielen Neuheiten nicht hierher gelangten und somit der weitere Filmverleih unterbrochen würde.

Angebliche Bedrohung der französischen Filmindustrie.

Die Pariser Öffentlichkeit erörtert lebhaft das Gerücht, daß die großen französischen Film-Gesellschaften entschlossen seien, ihre Betriebe infolge der immer größeren Kriegsschwierigkeiten einzustellen. Fast ausnahmslos er-

klärt sich die Presse gegen einen derartigen Entschluß, und das „Journal“ führt aus, daß seine Verwirklichung die wirtschaftliche Lage zahlreicher Pariser gefährden müßte. „Es ist nur zu begreiflich, daß die Nachricht sensationell gewirkt hat, denn es gibt in Paris eine ganze „Filmbevölkerung“, die, wenn nur die Schauspieler und Schauspielerinnen, die Regisseure, die Dekorateurs, die Kostümzeichner, die Ingenieure, die Maschinisten, die Photographen und die Arbeiter in Rechnung gestellt werden, ungefähr 80,000 Köpfe zählt. Wenn unsere Filmgesellschaften wirklich schließen, würden allein in Paris 30,000 Menschen von heute auf morgen brotlos sein. Davon abgesehen ist in einem Aufhören der Filmarbeit auch ein nationaler Schaden zu erblicken, da unsere Propaganda sich zum großen Teil der Filmtechnik bedient. Die Regierung selbst hat die Bedeutung des Films anerkannt und dies neuerdings dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie im Konservatorium einen Lehrstuhl für Filmkunst einrichtet und mit unserem größten Bühnenkünstler, dem Theaterdirektor Antoine, besetzen will. Mögen die Kriegsschwierigkeiten auch noch so groß sein, es darf unter keinen Umständen geduldet werden, daß unsere Film-Gesellschaften ganz einfach schließen. Wenn es nicht anders geht, müssen die Behörden selbst helfend eingreifen, und wir hoffen, daß die gegenwärtigen Verhandlungen einen Erfolg in dieser Richtung zeitigen werden.“

Theaterbesitzer

die gut und billig bedient sein
wollen beziehen ihre Films
nur bei den Inserenten
dieses Blattes.



Filmausschnitte zu kaufen gesucht.

Angebote mit Muster unter C. 1272 an die „Esco“
A.-G., Gerbergasse 8, Zürich.

KINO

(Sonntags)

kompl. eingerichtet zu verkaufen. Ferner ein kompl.
Pathéapparat, ein Transformator
110 und 220 Volt.

Bahnpostfach 5, Zürich.

26 ans Initiative Pratique

cherche place Directeur de Cinéma ou emploi intéressant dans la branche. A exploité un cinéma pendant 7 ans; très au courant de tout ce qui se rapporte à la cinémat. Parlant français et allemand.

Ecrire F. M. 1273 à l'administration du „Kinema“, Gerbergasse 8, Zürich.

Monopol-Filmverlag Gloria Kinotechnisches Institut Karl Otto Dederscheck Einrichtung kompletter Kinematographen- Theater

Ausführung von Installationen, Reparaturen aller Systeme werden fachmännisch, sauber und prompt ausgeführt; Filmverleih und Verkauf, Entwürfe modernster Kinoreklame, Anfertigung aller Sorten Clichés, Ratschläge in allen Fragen der Kinotechnik. Vertrauliche Vermittlung von Theatern für Käufer und Verkäufer.

Bezugsquelle für Projektionskohlen.
Vertrieb der neuesten Ica-Apparate.

Zürich 6
Winterthurerstrasse 162